



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0111/2025		Datum: 23.04.2025	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten		Az.: 01/10/40/BUGA29/CH
Betreff: Überblick über die verschiedenen aktuellen Planungen der Stadt Koblenz zur BUGA 2029			
Gremienweg:			
30.04.2025	BUGA Ausschuss 2029	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt
	TOP	öffentlich	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
		☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen

Unterrichtung:

In der Sitzung des BUGA-Ausschusses am 30. April 2025 informiert die Verwaltung in Form von verschiedenen Präsentationen über den aktuellen Stand der städtischen Planungen im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2029.

Dieser Planungsstand beschäftigt sich mit Maßnahmen, die die Stadt Koblenz auf eigene Initiative im Hinblick auf die BUGA 2029 entwickeln und in enger Abstimmung mit der BUGA 2029 gGmbH umsetzen will.

Ziel ist es, im Gesamtkonzept der Bundesgartenschau 2029 einen hohen Stellenwert zu erhalten, die Attraktivität von Koblenz weiter zu steigern und nachhaltige, durch die BUGA 2029 initiierte Konzepte u.a. für die Bereiche Tourismus, Mobilität, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung oder Kultur zu entwickeln. Die Planungen befinden sich kontinuierlich in einer Fortschreibung. Zudem ist es möglich, dass sie aufgrund von neuen Entwicklungen jederzeit angepasst oder geändert werden müssen. Darüber wird die Verwaltung jeweils informieren.

Parallel hierzu hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal am 17.04. 2025 auf Basis der zuvor getroffenen kommunalen Beschlüsse die Erhöhung der Verbandsumlage zur Finanzierung der BUGA 2029 beschlossen. Der Stadtrat hatte dem Beschluss in seiner Sitzung am 27.03.2025 zugestimmt. Mit Hilfe der weiteren Beteiligung der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen wurde das Budget zur BUGA auf ein Gesamtvolumen von rund 142 Mio. € erhöht. Aus diesem Grund wurde auch eine zusätzliche Erhöhung des kommunalen Eigenanteils von derzeit 14,4 Mio. € auf künftig 15,18 Mio. € erforderlich, um die zur Verfügung stehenden Landesmittel kofinanzieren zu können. Die Beschlussfassung wurde von den Verbandsmitgliedern einstimmig gefasst, sodass die Erhöhung des Zweckverbandsanteils an der BUGA-Finanzierung von der gesamten Region mitgetragen und ab dem Haushaltsjahr 2026 umgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Konsequenzen der städtischen Planungen werden bei den jeweiligen Beschlüssen und in den Produkten des Haushaltes dargestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die positiven Konsequenzen der städtischen Planungen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung werden gesondert noch einmal bei den jeweiligen Beschlüssen dargestellt.

